

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Reservierung und Überlassung von Zimmern, für Veranstaltungsräume des Bildungshauses St. Luzen, nachfolgend BSL genannt, und die damit zusammenhängenden Leistungen.

Vertragsabschluss, -partner, Haftung

Mit der schriftlichen Reservierungsbestätigung wird der Vertrag mit dem Veranstalter und dem BSL verbindlich.

Ist der Veranstalter und der Gast nicht identisch, so trägt der Veranstalter die Sorge, dass dieser sich an die AGBs hält.

Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse (z.B. durch Einwirkung höherer Gewalt) steht dem Haus das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatz wegen eines solchen Rücktritts ist ausgeschlossen.

Wird in irgendeiner Form Eigentum des BSL beschädigt, haftet der Veranstalter dafür.

Für Verlust, Diebstahl und Personen- oder Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung entstehen, haftet das BSL nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter. Zurückgebliebene Gegenstände der Gäste werden nur auf Anfrage und auf Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt.

Durch die Bereitstellung eines Parkplatzes auf dem Gelände des BSL kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht durch das BSL und das BSL haftet nicht für entstandene Schäden am Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

Das BSL ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und die vom BSL zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Veranstalter ist verpflichtet die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des BSL zu bezahlen.

Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des BSL an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.

Die vereinbarten Preise schließen die gesetzliche MwSt. ein und richten sich nach der bei Veranstaltungsbeginn gültigen Preisliste. Der Gesamtbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug auf das Bankkonto des BSL zu überweisen. Bei Zahlungsverzug ist das BSL die jeweils geltenden Verzugszinsen zu verlangen.

Das BSL ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.

Rücktritt des Kunden:

Jede Stornierung muss schriftlich (Brief, Fax, email) erfolgen.

Bei Stornierung der in der Belegungsvereinbarung angemeldeten Leistungen wird eine Ausfallgebühr (gemäß § 552 BGB) erhoben. Es gilt folgende Regelung:

1. Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 30 € zu entrichten.
2. Bei einer Stornierung oder Teilstornierung nach der Frist von 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist eine Entschädigung von 50 % der den angemeldeten Leistungen entsprechenden Gesamtkosten zu entrichten. Auf eine Entschädigung wird verzichtet, wenn die Minder- oder eine Ersatzbelegung mindestens 80 % der angemeldeten Leistungen entspricht. Liegt die Minder- oder Ersatzbelegung unterhalb der Toleranzgrenze von 80%, wird die Entschädigung in Anlehnung an die Stornoregelung berechnet (50 % aus der Differenz zwischen Toleranzgrenze und der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen).

Bei Gruppenrechnungen können verspätete Anreisen und oder vorzeitige Abreisen von Teilnehmern grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Diese Regelung gilt nicht für Referenten.

Rücktritt des BSL:

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das BSL in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des BSL auf sein Recht zum Rücktritt verzichtet.
2. Ferner ist das BSL berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - Höhere Gewalt oder andere vom BSL nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden.
 - das BSL begründeten Anlass zu der –Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des BSL in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des BSL zuzurechnen ist.
3. Bei berechtigtem Rücktritt des BSL entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

Mitbringen von Speisen und Getränken/Haustieren:

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen.

Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Haustiere sind grundsätzlich nicht erlaubt.